



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma  
Sitty GmbH  
Gewerbestr. 6 -8  
86860 Jengen

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 125         |
| Steuernummer:      | 12513750453 |
| Sicherheitsnummer: | 38323515    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
|                       | 125 / 137 / 50453  | 925        | Herr Wolf       | 210    | 02.01.2020 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | <b>Firma Sitty GmbH, Gewerbestr. 6 -8, 86860 Jengen</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                     |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.01.2020 bis zum 01.01.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude**  
Remboldstraße 21  
87600 Kaufbeuren

**Öffnungszeiten**  
Servicezentrum Montag - 07:30 - 13:00  
Donnerstag  
Servicezentrum Donnerstag 07:30 - 18:00  
(nur von Februar - Juli)  
Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00

**Telefax**  
08341/802-221

**E-Mail**  
poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de

### Internet

[www.Finanzamt-Kaufbeuren.de](http://www.Finanzamt-Kaufbeuren.de)

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Kaufbeuren  
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg  
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren

**IBAN**  
DE08 7345 0000 0000 0257 00  
DE44 7200 0000 0073 4015 00  
DE32 7342 0071 0002 5590 80

**BIC**  
BYLADEM1KFB  
MARKDEF1720  
HYVEDEMM427